



Zu TOP V. Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Angemessene Vergütung von Arzthelferinnen/ Medizinischen Fachangestellten

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Von: Herr E. Bodendieck
als Delegierter der Sächsischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHLIESSUNG FASSEN:

Die Vergütung der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte ist zu erhöhen, um für Arzthelferinnen und Medizinische Fachangestellte ein Gehalt gewährleisten zu können, welches ihrer Verantwortung gerecht wird.

Begründung:

Das deutsche Gesundheitswesen und insbesondere die ärztliche Niederlassung gilt als einer der größten Arbeitgeber in der Bundesrepublik Deutschland.

Seit Monaten wird insbesondere durch die Politik, dabei speziell durch die SPD, eine Mindestlohndebatte geführt, in der auch immer wieder Arzthelferinnen respektive Medizinische Fachangestellte als Beispiel für den Niedriglohnsektor angesprochen werden.

Der Aufgabenbereich der Arzthelferinnen/ Medizinischen Fachangestellten vergrößert sich nicht zuletzt durch die demographische Entwicklung in unserem Land ständig. Demgegenüber steigert sich das ärztliche Honorar nur unwesentlich. Gleichzeitig nehmen fixe Kosten, wie z. B. Energie, Mehrwertsteuer oder Beschaffungskosten, zu. In den Praxen besteht seit Jahren infolge chronischer Unterfinanzierung ein Investitionsstau.

Aus diesen Gründen ist bei der jetzigen Situation keine angemessene Gehaltserhöhung zu gewährleisten und wird zu weiteren Entlassungen und weiterer untertariflicher Vergütung führen.

Angenommen Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen Ja: Nein: Enthaltungen: